

Anlage 3



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt und Energie

Behörde für Umwelt und Energie,
Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg

Vorsitzende des Umweltausschusses der
Hamburger Bürgerschaft
Frau Dr. Birgit Stöver
Lämmertwiete 12
21073 Hamburg

Staatsrat Michael Pollmann

Neuenfelder Str. 19
21109 Hamburg
Telefon: 040 - 42840-8003/8004
E-Fax: 040 - 4279-40453

E-Mail: michael.pollmann@bue.hamburg.de

Hamburg, den 13. September 2018

Liebe Frau Dr. Stöver,

in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie am 24. Mai 2018 habe ich zu TOP 1 „Volkspetition für eine konsequente Nachtruhe am Hamburger Flughafen“ laut Wortprotokoll folgendes erklärt:

„Die Betriebsgenehmigung ist eine Genehmigung, die nach unserem Interpretations- und Kenntnisstand nicht irgendwelchen Rechtsfehlern unterliegt, und insofern ist eine von Amts wegen vorzunehmende Änderung der Betriebsgenehmigung so nicht möglich, das kann man nicht machen.“

Diese Äußerung ist, wie ich nach nochmaliger Prüfung der Rechtslage feststellen muss, so nicht zutreffend. Ich möchte sie deshalb folgendermaßen richtigstellen:

Es besteht insbesondere nach § 6 Abs. 2 Satz 4 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) rechtlich die Möglichkeit, auch eine ursprünglich rechtmäßige Genehmigung zu widerrufen. Nach dieser Vorschrift kann die Genehmigung ganz oder zum Teil widerrufen werden, wenn später eingetretene Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass durch den Flugbetrieb eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung besteht. Darüber hinaus kann ein Widerruf der Genehmigung auch unter den allgemeinen Voraussetzungen des § 49 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes erfolgen.

Von diesen Möglichkeiten ist in Hamburg in der Vergangenheit bereits Gebrauch gemacht worden. Wie ich inzwischen erfahren habe, ist die damalige Betriebsgenehmigung des Flughafens im Jahr 1997 hinsichtlich der Betriebszeiten von Amts wegen unter Berufung auf § 6 Abs. 2 LuftVG teilweise widerrufen worden. Damals war in der Begründung des Teilwiderrufs festgestellt worden, dass eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung durch die vom Flugbetrieb ausgehende Lärmbelastung der Anwohner und die damit verbundene Gesundheitsgefährdung vorlag.

Ich bedauere, in der Sitzung insoweit eine unvollständige und damit fehlerhafte Auskunft gegeben zu haben. Für die unzutreffende Äußerung möchte ich mich ausdrücklich bei Ihnen als Vorsitzender wie auch bei allen anderen Mitgliedern des Ausschusses entschuldigen. Ich wäre dankbar, wenn Sie die Fraktionen und ggf. auch anfragende Dritte über dieses Schreiben unterrichten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Pollmann